

## Aus 13 werden vier

**FACHBEREICHE** – ver.di-Bundesvorstand legt Konzept zu einer neuen Struktur vor

Vor 16 Jahren wurde ver.di gegründet. 13 Fachbereiche entstanden damals, spiegeln die Organisationsbereiche der fünf Vorgängerorganisationen wider. Heute, 16 Jahre später, hat sich in der Arbeitswelt vieles verändert, als Folge der rasant zunehmenden Digitalisierung zeichnen sich längst weitere Umbrüche ab. Daher hat der ver.di-Bundesvorstand Ende Juni ein Positionspapier zur Zukunft der Fachbereiche vorgelegt. Damit will er „Unschlüssigkeiten in der bisherigen Struktur, die teils aus dem Gründungsprozess herrühren, teils durch unterschiedliche Branchenentwicklungen entstanden sind, auf den Prüfstand“ stellen, wie es in dem Papier heißt.

Kern ist die Neuaufstellung von Fachbereichen. Aus jetzt 13 Fachbereichen sollen vier neue entstehen. Beispiel Handel und Logistik. Hier sind die Grenzen im Alltag durch den wachsenden E-Commerce bereits stark verwischt, beide Bereiche leiden unter starkem Outsourcing. „Logistiker handeln mit Lebensmitteln und Handelsketten übernehmen Logistik – bis hin zu klassischen Postdienstleistungen“, argumentiert der ver.di-Bundesvorstand in seinem Positionspapier und schlägt die Zusammenlegung der beiden bisher damit befassten Fachbereiche vor.

In dem Papier ist derzeit nur die Zusammenlegung ganzer Fachbereiche vorgesehen, über die Zuordnung einzelner Branchen zu den neu zu bildenden Fachbereichen soll im Laufe des Prozesses noch



diskutiert werden. Ende Juni ist das Papier an die Gewerkschaftsratsmitglieder, Landesbezirke, Bezirke und Bundesfachbereichsvorstände weitergegeben worden. In den kommenden Wochen und Monaten soll es vor allem in den Fachbereichen breit diskutiert werden.

Unter anderem soll sich der ver.di-Gewerkschaftsrat Ende September mit den Vorschlägen befassen. In diese Diskussion sollen Vorschläge, Ergänzungen, Meinungen und Bedenken aller Organisationsebenen einfließen, sagt die Gewerkschaftsratsvorsitzende Monika Brandl. „Wir wollen möglichst alle mitnehmen, keiner soll mit seinen Bedenken auf der Strecke bleiben“, sagt Brandl. Sie hält die Neugestaltung für sinnvoll, weil sich die Arbeitswelt durch Digitalisierung verändert hat, sich weiter verändern wird. „Wir müssen

als ver.di immer am Puls der Zeit sein, damit wir unseren Mitgliedern immer den aktuellsten Service bieten können“, so Brandl.

### ZUSTIMMUNG DER FACHBEREICHE

Die Organisationswahlen, die Anfang kommenden Jahres beginnen, werden noch in den bisherigen Fachbereichsstrukturen stattfinden. Auf den entsprechenden Bundesfachbereichskonferenzen im Frühjahr 2019 können dann jeweils gemeinsame Bundesfachbereichsleiter/innen nominiert werden. Stimmt der ver.di-Bundeskongress im September 2019 der neuen Struktur zu, wird sie übernommen, gemeinsame ehrenamtliche Vorstände werden im Zuge der Organisationswahlen vor dem Bundeskongress 2023 gewählt. *Heike Langenberg*

### WELTWEIT ...

... gerät die Pressefreiheit immer stärker unter Druck. Die international tätige Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ berichtet, dass allein im laufenden Jahr bislang 15 Journalist/innen getötet wurden, hinzu kommen 7 Medienassistenten/innen und 4 Onlineaktivist/innen. Knapp 370 von den genannten Gruppen sind in Haft gekommen. Daher begrüßt ver.di den Vorstoß von SPD, CDU und Grünen, sich bei den Vereinten Nationen, für einen UN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalist/innen einzusetzen. Er könne mehr Druck und Aufmerksamkeit entfalten, um die UN-Mitgliedsstaaten an die Durchsetzung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz von Journalist/innen zu erinnern. „Demokratische Gesellschaften brauchen eine freie Presse wie die Luft zum Atmen“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. *hla*

### Aufstieg

„Das zentrale Versprechen – wer sich anstrengt und bildet, steigt auf – wird immer seltener eingelöst.“

Rolf Rosenbrock, ehrenamtlicher Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband, beim Armutskongress Ende Juni in Berlin

#### BERICHT

##### Einstieg mit Risiken

Diskriminierung häufig im Arbeitsleben spürbar

SEITE 2

#### SOZIALWAHL

##### Ein Sitz mehr bei der TK

Barmer-Versicherte wählen erst im Herbst

SEITE 3

#### ZALANDO

##### Viele neue Mitglieder

Beschäftigte in Brieselang organisieren sich

SEITE 4

#### H&M

##### Erfolg in erster Instanz

Drei Betriebsratsmitglieder sollten gekündigt werden

SEITE 5

#### URTEIL

##### Amazon soll anders planen

Kauflust kein Grund für Sonntagsarbeit

SEITE 6

#### VL-ARBEIT

##### Macht Lust auf mehr

Konferenz zum Kontakte knüpfen und Vernetzen genutzt

SEITE 7

**B** U C H T I P P

**Schicksal  
ohne Ausweg**

(hla) Schon heute ist klar, dass in Zukunft immer mehr Menschen von Altersarmut betroffen sein werden. Politisch gewollt sinkt das Rentenniveau immer weiter ab, auf bis zu 43 Prozent im Jahr 2030. Das bedeutet für immer mehr Menschen, die heute ein mittleres Einkommen beziehen, dass sie im Alter mit ihren Rentenleistungen kaum noch über der Grundsicherung liegen werden. In dem vorliegenden Band hat Klaus Wicher, Landesvorsitzender des Sozialverbands Deutschland in Hamburg, Aufsätze von Autor/innen zusammengestellt, in denen die Schwachstellen der Rentenpolitik analysiert werden. So beschäftigt sich der Armutsforscher Christoph Butterwege damit, was bei Armut im Alter droht, die ehemalige stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer schreibt über die Armutsfalle Minijob. In einem weiteren Abschnitt des Buches stellen die Autor/innen Wege aus dieser Armutsfalle und Konzepte zu einer wirksamen Bekämpfung von Altersarmut vor.

KLAUS WICHER /HG.):  
**ALTERSARMUT: SCHICKSAL OHNE AUSWEG? WAS AUF UNS ZUKOMMT, WENN NICHTS GEÄNDERT WIRD,**  
VSA-VERLAG, HAMBURG,  
196 SEITEN, 16,80 EURO,  
ISBN 978-3899657593

# Einstieg mit Risiken

**BERICHT** – Diskriminierung häufig im Arbeitsleben spürbar

(hla) Diskriminierung trifft alle, aber manche stärker – das ist ein Fazit des dritten Berichtes „Diskriminierung in Deutschland“, den die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie die Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bzw. für die Belange von Menschen mit Behinderungen Ende Juni vorgelegt haben. Er basiert im Wesentlichen auf Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle. Der überwiegende Teil der Beratungsanfragen betrifft das Arbeitsleben. Hier wird in dem Bericht beklagt,

dass insbesondere der Einstieg in den Arbeitsmarkt für bestimmte Gruppen mit hohen Diskriminierungsrisiken verbunden sei. So klagen Menschen mit Behinderungen häufig darüber, dass sie nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, ungeachtet ihrer Qualifikation. Ähnlich ergehe es auch Menschen mit ausländisch klingenden Namen und älteren Arbeitssuchenden.

16 Prozent der eingegangenen Fälle beschäftigen sich mit Diskriminierungserfahrungen bei Behörden und Ämtern. Häufig beziehen

sich die Schilderungen auf Jobcenter oder Arbeitsagenturen. Dabei gehe es um die Nichtbewilligung von Leistungen oder Ungleichbehandlung, aber auch um Herabwürdigung, Beleidigungen oder unfreundliche Behandlung. Die Erstellerinnen des Berichts fordern, dass das Weiterbildungsmanagement in den Arbeitsagenturen dazu genutzt werden könne, um weiter für Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren.

Mehr Infos: [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)  
siehe Kommentar Seite 3

## Arbeit neben dem Studium

**STUDIERENDE** – ver.di fordert deutliche Anhebung der BAföG-Leistungen

(pm) Ende Juni wurde die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vorgestellt. Danach erhalten von den derzeit 2,8 Millionen Studierenden nur 18 Prozent BAföG. 86 Prozent werden von ihren Eltern unterstützt, 61 Prozent arbeiten neben ihrem Studium. Der aktuelle

BAföG-Höchstsatz liegt mit 735 Euro deutlich unter der Armutsgrenze von 947 Euro. Daher fordert ver.di eine Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ute Kittel sprach sich für eine Erhöhung der Leistungen um 6,5 Prozent mit

anschließender Dynamisierung der Bedarfssätze und Freibeträge aus. Zugleich sollte die Möglichkeit bestehen, BAföG für eine gewisse Dauer über die Regelstudienzeit hinaus zu beziehen.

Der Alternative BAföG-Bericht des DGB: <http://tinyurl.com/h6yrxaq>

**D I E P R E S S E - S H O W**

Nun ist es also durch den Bundestag, das Gesetz gegen „Hasskriminalität“ und andere strafbare Inhalte im Internet. Wie mag es funktionieren, wenn es demnächst in Kraft tritt? Greift es, wenn sich jemand beschwert fühlt durch eine der „offensichtlich rechtswidrigen“ absurden Lügen oder unflätigen Beleidigungen, mit denen sich tausende von selbsternannten Welterklärern täglich durch die Netze wüten? Kann er sich darüber jetzt bei der Firma Twitter beklagen, und flugs – binnen 24 Stunden – ist der Stein des Anstoßes vom Winde verweht? Oder setzen Facebook, Youtube und Co. ihre berühmten Algorithmen, also Computerprogramme ein, um Unerwünschtes automatisch und radikal aus dem Netz zu entfernen?

Schon der Name des neuen Gesetzes lässt Unrat wittern. Erst in den letzten Tagen vor seiner eiligen Verabschiedung war er in einer breiteren Öffentlichkeit aufgetaucht. Der flüchtige Leser hatte zunächst „Netzwerkdurchsuchungsgesetz“

verstanden und gedacht: Die werden ja immer frecher, jetzt stoßen sie ihre Bürger/innen schon bei der Gesetzesbezeichnung mit der Nase auf ihre wahren Absichten. Ansonsten verstecken sie doch gerne Unangenehmes hinter harmlosen Bezeichnungen.

**GESETZ ZUR VERBESSERUNG  
DER RECHTSDURCHSETZUNG**

Nein, das Gesetz gegen Hate Speech (Hasstiraden) und Fake News (Lügen) im Internet heißt drei Buchstaben anders, nämlich „Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)“. Und auch der komplette Name – „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ – hinterlässt Fragen. Zum Beispiel: Brauchen wir denn neuerdings Gesetze zur Durchsetzung von Gesetzen? Vielleicht ja. Allerdings gäbe es da weiteren Bedarf, etwa nach einem „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in der Arbeitswelt“ (ArbW-DG).

Aber Scherz beiseite, mit seiner unkritischen Aufnahme in den Namen eines leibhaftigen deutschen Gesetzes hat es der ideologisch aufgeladene Begriff „Soziale Medien“ geschafft, hierzulande auch juristisch gesellschaftsfähig zu werden. Obwohl er selber ein Fake ist, schlicht schlampig übernommen aus dem Englischen, wo Facebook, Twitter usw. zu den „Social Media“ gehören – „social“ im Sinne von „gesellig“ oder auch „außerdienstlich“ oder „privat“. Und das hat nur wenig mit dem zu tun, was im Deutschen gemeinhin unter „sozial“ verstanden wird. Aber während hierzulande für tausend deutsche Begriffe meistens sinnwidrig englische Bezeichnungen Platz greifen („Meeting“, „Download“, „Handout“, „Hard Copy“), macht – umgekehrt – ausgerechnet „Social media“ als „Soziale Medien“ Karriere – weil es so heimelig, so kuschelig, so sozial klingt. Wohinter sich manche mit ihren Hasstiraden und Lügen so schön verstecken können.  
*Henrik Müller*

# Ein Sitz mehr bei der TK

**SOZIALWAHL** – Erfolge von ver.di. Barmer-Versicherte wählen im Herbst

(red.) Die Beteiligung an den Sozialwahlen lag in diesem Jahr bei rund 30 Prozent. Damit konnte der Abwärtstrend der vergangenen Jahre gestoppt und die Wahlbeteiligung sogar leicht gesteigert werden. Dagmar König, im ver.di-Bundesvorstand zuständig für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, bewertet das Wahlergebnis als positiv. Bei der Techniker Krankenkasse (TK) hat ver.di einen Sitz dazugewonnen und ist jetzt mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der hkk hatten deutliche Stimmengewinne nicht zu mehr Sitzen geführt.

Bei der Barmer wählen die Versicherten erst im Herbst ihr Versichertenparlament. Grund ist die Fusion mit der Deutschen BKK zum 1. Januar 2017. Die Wahlunterlagen werden ab 4. September verschickt, bis zum 4. Oktober müssen sie wieder bei der Barmer eingegangen sein.

Axel Schmidt, bei ver.di zuständig für die Sozialwahlen, weist auf die große Nachfrage nach ver.di-Materialien hin, insbesondere nach den Filmen, in denen die Figur Viola alles Wissenswerte rund um die Sozialwahl erklärt. Neuland hatte ver.di in diesem Jahr mit zwei Wahlkampfstrategien betreten. Zum einen wurden in den drei Wochen vor

dem Wahltermin am 31. Mai gezielt Facebook-Nutzer/innen angesprochen, die die TK gelikt haben. Damit wurden rund 300 000 Menschen erreicht, größtenteils in der Altersgruppe zwischen 24 und 35 Jahren, eine Zielgruppe, die eher wenig Interesse an den Sozialwahlen zeigt.

Zum anderen hatte ver.di erstmals in Zusammenarbeit mit abgeordnetenwatch.de die Frage- und Antwort-Plattform sozialversicherung.watch ins Leben gerufen. Hier war es möglich, den fünf Spitzenkandidat/innen der ver.di-Listen bei der Deutschen Rentenversicherung

Bund, der TK, der hkk, der DAK-Gesundheit und der KKH Fragen zu ihrer Selbstverwaltungstätigkeit und ihren Plänen in der Selbstverwaltung zu stellen. Insgesamt 270 Fragen wurden gestellt. Die Antworten können unter <https://sozialversicherung.watch> nachgelesen werden. Die Versicherten der Barmer können ihre Kandidat/innen noch bis zu ihrem Wahltermin befragen. Damit leistete ver.di, so Schmidt, einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und stärkte die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Wahlberechtigten und Selbstverwalter/innen.



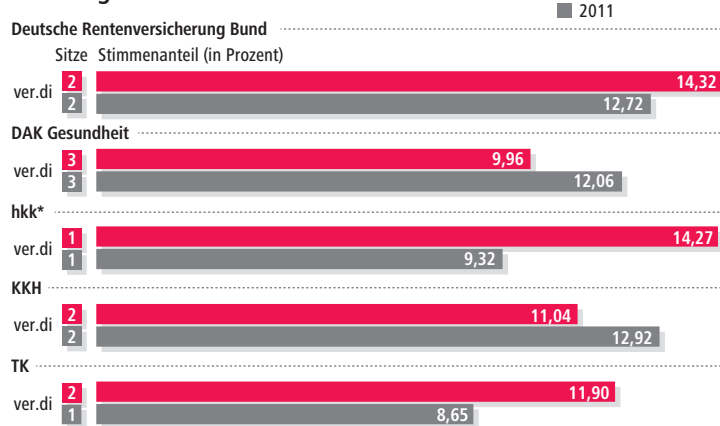
**HEIKE LANGENBERG** IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

**K O M M E N T A R**

## Barrieren in den Köpfen

Am Arbeitsmarkt werden viele Gruppen immer noch diskriminiert. Besonders stark ist jedoch die Diskriminierungserfahrung auch in der Arbeitsvermittlung. Dabei sind es nicht allein eventuell vorhandene Vorurteile einiger Sachbearbeiter/innen, vielmehr gehen die Autor/innen des 3. Berichts über „Diskriminierung in Deutschland“ davon aus, dass es auch in Verfahrensabläufen Diskriminierungsrisiken gibt. Als Beispiele nennen sie Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Situation als schwer vermittelbar eingestuft werden. Damit gehen die Anstrengungen zur Vermittlung gleichgen Null. Damit sind Menschen mit Behinderungen doppelt benachteiligt. Denn zu der fehlenden Unterstützung kommt hinzu, dass sie es oft besonders in der Privatwirtschaft schwer haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Zu groß sind hier oft die Vorurteile der Arbeitgeber. Hier bestehen viele Barrieren auch in den Köpfen, die endlich abgebaut gehören.

### ver.di-Ergebnisse bei der Sozialwahl 2017



\* Die Selbstverwaltung hat die Zahl der Sitze im Verwaltungsrat um drei Sitze verringert

QUELLE: DIE BUNDESWAHLBEAUFTRAGTE FÜR DIE SOZIALWAHLN 2017

## Nicht mehr als ein Kompromiss

**PFLGEBERUFEGESETZ** – Licht und Schatten in dem vom Bundestag verabschiedeten Entwurf

(pm) Ende Juni hat der Bundestag in dritter Lesung das Pflegeberufegesetz verabschiedet, eine Beratung im Bundesrat steht noch aus. Aus Sicht von ver.di ist eine Reform der Pflegeausbildung zwar überfällig, allerdings sei das neue Pflegeberu-

fegesetz nicht mehr als ein Kompromiss. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler bewertet es als positiv, dass die Notwendigkeit anerkannt werde, die Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zunächst

beizubehalten. Kritisch sieht sie aber die vorgesehene Überprüfung der eigenständigen Berufsabschlüsse.

Die Position von ver.di zur Reform der Pflegeausbildung: <https://gesundheits-soziales.verdi.de/themen/reform-der-pflegeausbildung>

## Verantwortung für die letzte Meile

**PAKETDIENSTE** – ver.di sieht Gesetz für die Fleischwirtschaft als Blaupause für alle Branchen

(pm) Angesichts der zunehmend katastrophalen Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmen der Paketdienste fordert ver.di die Politik zum Handeln auf. „Die Paketdienste lassen über Subunternehmen zustellen und entziehen sich damit

ihrer Verantwortung für die Arbeit auf der letzten Meile“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Das jüngst vom Bundestag auf den Weg gebrachte Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft

müsse zu einer Blaupause für alle Branchen werden. Aus Sicht von ver.di könne nicht hingenommen werden, dass das Wachstum in der Paketbranche überwiegend über prekäre Arbeitsbedingungen stattfindet.

Arbeit der Zukunft

(hla/pm) Wie sieht die Arbeit der Zukunft aus? Das haben sich der DGB und die Hans-Böckler-Stiftung gefragt und eine Kommission „Arbeit der Zukunft“ eingesetzt. In ihr haben 33 Expert/innen zwei Jahre lang Möglichkeiten ausgelotet, um die Arbeit der Zukunft menschengerecht zu gestalten. Dabei stand nicht nur die Digitalisierung im Vordergrund, sondern auch weitere Großtrends, die Arbeitsmarkt und Gesellschaft prägen: der demografische Wandel, die veränderten Lebensentwürfe von Frauen und Männern, neue Ansprüche an die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit sowie die Zuwanderung. Die Denkanstöße können jetzt auch im Internet nachgelesen werden. Hier ist der Abschlussbericht, der auch komplett heruntergeladen werden kann, in einzelnen Kapiteln medial aufbereitet. Da geht es zum Beispiel um Arbeitszeit, aber auch um Arbeitsorganisation oder Migration. Interessant sind auch die Querverweise, die zeigen, welche Themen in der Kommission in diesem Zusammenhang noch diskutiert worden sind. So geht es von der Arbeitsorganisation weiter zum betrieblichen Datenschutz oder Messkriterien für gute Führung.

[www.boeckler.de/6142.o.htm](http://www.boeckler.de/6142.o.htm)

# Viele neue Mitglieder

ZALANDO – Beschäftigte organisieren sich und streiken für den Anerkennungstarifvertrag

(ml) So geht es: Vor drei Jahren kamen drei Menschen auf ver.di zu, um einen Betriebsrat beim Online-Versandhändler Zalando im brandenburgischen Brieselang zu gründen. Im September 2015 zählte ver.di dort schon 85 Mitglieder, inzwischen sind es 443. Eine der erfolgreichen Werberinnen ist die Betriebsratsvorsitzende Carola Jassmann. Sie ist mit überzeugenden Argumenten unterwegs: „Ich sage, reicht euch das, was ihr habt, zum Leben oder nur zum Überleben? Und wollt ihr etwas daran ändern? Dann aber müssen wir viele werden, denn wir brauchen tariflichen Schutz.“

Die Beschäftigten haben allen Grund, sich zusammenzutun. Zalando ist ein erfolgreiches Versandhandelsunternehmen, allerdings merken die Mitarbeiter/innen davon wenig. Im Vergleich zum Branchentarifvertrag bekommen sie deutlich geringere Löhne, weniger Urlaubstage, weniger Urlaubs- und Weihnachtsgeld und geringere Zuschläge für die Nacht- und Feiertagsarbeit.

Und sie wissen nicht, ob sich der Standort überhaupt hält. „Wir wollen Standortsicherheit. Das soll mit in dem Tarifvertrag verankert werden, für den wir kämpfen“, nennt Jassmann ein weiteres Argument für die ver.di-Mitgliedschaft.

Bundesweit hat Zalando zirka 12 000 Beschäftigte, davon in der Region Berlin-Brandenburg rund 5500 und in Brieselang 1300 Beschäftigte. Etwas mehr als ein Drittel haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit Verlängerungen bis zu zwei Jahren, damit verbunden mit einer unsicheren Zukunft und psychischem Druck. ver.di will einen Anerkennungstarifvertrag, der sich auf den Branchentarifvertrag für den Einzel- und Versandhandel in Brandenburg bezieht sowie tarifvertragliche Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Standortsicherheit und zum Verzicht auf sachgrundlose Befristungen. Würden die Beschäftigten in Brieselang nach dem Tarifvertrag des Einzel- und Versandhandels vergütet,

dann bekämen sie bezogen auf ein Jahr in der niedrigsten Entgeltgruppe rund 3500 Euro mehr Lohn.

Die Tarifverhandlungen am 13. Juni waren ergebnislos geblieben. Die Geschäftsführung will den aktuellen Zustand festschreiben und sogar noch Verschlechterungen vereinbaren. ver.di hat das zum Anlass genommen, die Spätschicht am 14. Juni zum Streik aufzurufen. Dabei sind erneut viele neue Mitglieder eingetreten. Zudem hat ver.di unter dem Motto „Der Handel in Brandenburg hält zusammen“ am 21. Juni die Beschäftigten von Zalando und von mehreren Einzelhandelsfilialen zu einem gemeinsamen Warnstreik aufgerufen. „Die Klammer zwischen beiden Tarifrunden ist das Ziel, einen guten Tarifvertrag für die gemeinsame Branche Einzel- und Versandhandel Brandenburg durchzusetzen“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Erika Ritter. Am 7. Juli werden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in Brieselang fortgesetzt.

## Stabilitätsanker für Gesellschaft und Wirtschaft

MITBESTIMMUNG – Aufsichtsrätekonferenz der Böckler-Stiftung diskutiert Stärkung der Rechte

(pm) Ausschließlich am Kapitalmarkt orientierte Investoren wie US-Vermögensverwaltungen bauen im Zuge des Booms von passiven ETF-Fonds, also Investmentfonds, die an der Börse gehandelt werden, ihre Beteiligungen an deutschen Unternehmen aus. Allein dem Vermögensverwalter Black Rock gehörten Ende 2015 gut fünf Prozent aller Aktien der DAX-Unternehmen. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt in Deutschland tief-

greifend. In dieser Situation wird die Mitbestimmung der Beschäftigten ein besonders wichtiger Stabilitätsanker für Gesellschaft und Wirtschaft, weil sie dazu beitrage, dass sich Menschen am Arbeitsplatz weniger „ausgeliefert“ fühlen. Dies ist eine Feststellung einer Konferenz der Hans-Böckler-Stiftung für Aufsichtsräte.

Allerdings erfassen die rechtlichen Regelungen zur Mitbestimmung, 40 Jahre oder älter, nicht mehr alle

mittlerweile gängigen Unternehmensformen. Unternehmen nutzen die dadurch entstandenen juristischen Schlupflöcher, um ihren Beschäftigten Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat vorzuenthalten. Davon sind derzeit mehr als 800 000 Arbeitnehmer/innen betroffen. Daher ging es bei der Konferenz auch darum, wie Mitbestimmung gesichert und gestärkt werden kann und welche politischen Kräfte sich im Wahljahr dafür einsetzen.

## Rabatz anlässlich des Minister/innen-Treffens

PFLEGE – ver.di-Delegation überreicht Unterschriften für mehr Personal im Krankenhaus

(pm) Beschäftigte aus Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen haben anlässlich der Konferenz der Gesundheitsminister am 21. Juni in Bremen auf den Personalmangel in aufmerksam gemacht. „Wir lassen nicht locker. Immer und immer wieder erinnern wir die politisch Ver-

antwortlichen daran, dass eine gute Pflege und Gesundheitsversorgung genügend Personal braucht“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Sie appellierte an die Gesundheitsminister/innen aus Bund und Ländern, endlich wirkungsvolle Regelungen für die Beschäftigten in

der Altenpflege und den Krankenhäusern zu schaffen. Im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz übergab eine Delegation von Beschäftigten gemeinsam mit Bühler „Appelle für mehr Personal im Krankenhaus“, die von zehntausenden Bürger/innen unterzeichnet wurden.

# Erfolg in erster Instanz

**H&M – Drei Betriebsratsmitglieder sollten gekündigt werden**

(pm/ml) Die Textilkette H&M versucht derzeit in drei Fällen, aktive Betriebsräte unter fadenscheinigen Begründungen zu kündigen. „Alle drei Fälle legen den Verdacht nahe, dass H&M besonders aktive Betriebsräte, die sich wirkungsvoll für die Interessen der Beschäftigten einsetzen, loswerden will, und dass System hinter diesem Vorgehen steckt“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Es sei ein Skandal, der zeige, wie wenig H&M die Mitbestimmungsrechte achte.

ver.di hat das Unternehmen aufgefordert, von den Kündigungen sofort Abstand zu nehmen und Betriebsräte nicht mehr zu bekämpfen. Bei H&M klagen viele Beschäftigte über Kettenbefristungen oder Verträge, die nur wenige Stunden fest zusichern und jede Lebensplanung unmöglich machen. Umso wichtiger ist dort die Arbeit der Betriebsräte.

Im November 2016 erging eine Kündigung gegen ein Betriebsrats-

mitglied einer Filiale in Leverkusen. Die Kündigung wegen angeblicher Selbstbeurlaubung wurde vom Arbeitsgericht Solingen zurückgewiesen. H&M legte Beschwerde ein, in zweiter Instanz soll am 28. Juli vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf verhandelt werden.

## VIER-AUGEN-GESPRÄCH ÜBER EINEN AUFHEBUNGSVERTRAG

Im Januar erhielt der langjährige Vorsitzende des Betriebsrats der Filiale in Tübingen eine Kündigung. Er ist auch Mitglied des Gesamtbetriebsrats. Erst hatte H&M in einem Vier-Augen-Gespräch erfolglos versucht, den Betriebsratsvorsitzenden dazu zu bewegen, einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Dann behauptete das Unternehmen, er habe Gehaltserhöhungen für sich und seine Betriebsratskollegen gefordert und im Gegenzug der Geschäftsführung eine für sie bessere Zusammenarbeit angeboten. In ers-

ter Instanz hat das Arbeitsgericht Reutlingen dem Betriebsrat nun Recht gegeben. (Az.: 2 BV 1/17).

Im Mai sprach H&M gegen den Betriebsratsvorsitzenden einer Bonner Filiale, ebenfalls Mitglied im Gesamtbetriebsrat, eine Kündigung wegen angeblicher Arbeitszeitmanipulation und Selbstbeurlaubung aus. Der Kammertermin soll am 12. September stattfinden.

Es ist nicht das erste Mal, dass H&M in dieser Form gegen aktive Betriebsräte vorgeht. 2011 versuchte das Unternehmen vergeblich, ein komplettes Betriebsratsgremium seines Amtes zu entheben, das sich engagiert für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingesetzt hatte. 2015 scheiterte das Unternehmen endgültig vor dem Bundesarbeitsgericht mit dem Versuch, ein weiteres verdientes Betriebsratsmitglied loszuwerden. Vorausgegangen waren fünf versuchte Kündigungen. <http://handel.verdi.de/unternehmen/g-i/hennes-mauritz>



**COSIMO-DAMIANO QUINTO** IST BEI VER.DI FÜR DIE UNTERNEHMENS-BETREUUNG TEXTILEINZEL-HANDEL ZUSTÄNDIG

## INTERVIEW

### Gegenmacht aufbauen

#### Sind die vielen Auseinandersetzungen bei H&M reine Willkür oder steckt System dahinter?

Auch Willkür kann systematisch sein. Würde es sich um bedauerliche Einzelfälle handeln, so würde sich das Unternehmen bei den Betroffenen entschuldigen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Das passiert aber nicht. Stattdessen werden Betriebsräte mit Gerichtsverfahren überzogen. Das kann nicht ohne Rückendeckung aus der schwedischen Zentrale passieren. Die Missstände in Deutschland sind öffentlich bekannt.

#### Was rätst du betroffenen Betriebsräten?

Gemeinsam mit ver.di außerhalb des Betriebes Bündnispartner gewinnen und die Öffentlichkeit suchen, damit im Betrieb die Belegschaft aktiviert werden kann. Gerade in Krisensituationen gilt: Als Betriebsrat niemals anstelle der Belegschaft, sondern mit so vielen Kolleg/innen wie möglich gemeinsam handeln. Das heißt: Betriebliche Gegenmacht aufbauen!

## ver.di fordert Rückgabe der Einrichtungen

**FLÜCHTLINGSBETREUUNG – Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht Detmold**

(hla/pm) In Oerlinghausen bei Bielefeld hat Anfang des Jahres das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Betreuungsdienste gGmbH, eine tariflose Tochter des DRK Westfalen-Lippe, den Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) übernommen. Zuvor war die Einrichtung von den Johannitern betrieben worden. 60 Beschäftigte verloren ihren Job („ver.di news“ berichtete). 27 von ihnen klagten mit ver.di-Unterstützung. Nach ihrer Meinung ist die Übernahme durch den neuen Betreiber ein Betriebsübergang; dann hätte das DRK die Beschäftigten übernehmen müssen.

Ende Juni hat das Arbeitsgericht Detmold über die ersten acht Klagen entschieden. In sieben Fällen einigten sich die ehemaligen Beschäftigten mit DRK und Johannitern auf eine Abfindung, beide Organisationen hatten sich darauf verständigt, die Abfindung je zur Hälfte zu bezahlen. Dabei waren sie bei der jetzigen Verhandlung deutlich über das bisherige Angebot hinausge-

gangen. Eine weitere Klägerin besteht auf ihrer Weiterbeschäftigung, mit diesem Fall wird sich das Arbeitsgericht Ende August erneut befassen. Über weitere Klagen wird im Juli verhandelt.

## UNZUREICHENDE VERSORGUNG

Zuvor hatte sich ein Allgemeinmediziner, der zwei Mal in der Woche die in der ZUE lebenden Flüchtlinge medizinisch versorgt, über die seiner Meinung nach unzureichende medizinische und pflegerische Versorgung in der Einrichtung beklagt. Seit der Übernahme durch das DRK arbeiten dort statt vier Krankenpfleger/innen nur noch eine; der Mediziner kritisierte die stark gestiegene Belastung und deutliche Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz.

ver.di forderte daraufhin das DRK auf, die von der Betreuungsdienste gGmbH betreuten Einrichtungen an das Land zurückzugeben. Für die Beschäftigten in der Einrichtung in Oerlinghausen gelten seit der Über-

nahme generell schlechtere Arbeitsbedingungen, unter anderem durch die Bezahlung nach einem Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Damit liegt der Verdienst von Sozialarbeiter/innen rund 510 Euro unter dem TVöD. Die vom DRK Westfalen-Lippe Anfang Mai angekündigte Anwendung des DRK-Reformtarifvertrags ist bis heute nicht umgesetzt worden. Er entspricht etwa dem Niveau des TVöD.

## DROHT DIE INSOLVENZ?

Gegenüber ver.di hatte das DRK die damit verbundenen Mehrkosten mit 4 Millionen Euro beziffert und hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dem DRK im Falle der Anwendung die Insolvenz droht. Das könne er nicht nachvollziehen, sagte ver.di-Sekretär Jens Orthmann, weder die Mehrkosten noch die Angabe, dass das DRK mit dem Betrieb von insgesamt sieben Einrichtungen in NRW keine Überschüsse oder Gewinne erziele.

AUCH DAS NOCH

**Bridge fordert „intellektuelle Anstrengung“**

(ku) Der Bundesfinanzhof (BFH) hat die Förderung von „Bridge“ und von Bridge-Turnieren gemäß Paragraf 52 Abs. 2 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig und damit als steuerbegünstigt anerkannt. Die obersten Richter in Steuerangelegenheiten stellten per Urteil fest, das Kartenspiel für vier Personen fördere „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet“ ebenso wie Sport. Im zugrundeliegenden Streitfall, so berichtet die Internetplattform [www.kostenlose-urteile.de](http://www.kostenlose-urteile.de), hatte ein Dachverband von Bridge-Vereinen geklagt, der auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen der deutschen Bridge-Spieler/innen vertritt und für die Organisation und Reglementierung des Wettbewerbsbetriebs zuständig ist. Laut „Wirtschaftswache“ würdigten die BFH-Richter besonders, dass „Turnierbridge, ebenso wie Schach, erhebliche intellektuelle Anstrengungen sowie hohe Merk-, Konzentrations- und Kombinationsfähigkeiten“ erfordere. „Werden bald auch Doppelkopf, Rommé und Canasta wie Sport behandelt“, fragt das Wirtschaftsmagazin in diesem Zusammenhang: „Möglicherweise müssen sich die Richter bald mit entsprechenden Kartenspielsets versorgen und sie in ihrer Münchner Dienstresidenz testen.“

**Aktenzeichen:**  
**V R 69/14 und**  
**V R 70/14**

# Amazon soll anders planen

**GERICHTSURTEIL – Umsatzsteigerung und Kauflust sind keine Gründe für Sonntagsarbeit**

(hem) „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“, bestimmt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Demzufolge legt der Paragraf 9 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) fest: „Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.“

Das gilt auch für den Versandhändler Amazon, und zwar auch für dessen Logistikzentren im nordhessischen Bad Hersfeld, und das auch für die beiden letzten Adventssonntage vor Weihnachten. An die Genehmigung von Ausnahmen sind strenge Anforderungen zu stellen. Und die waren laut Verwaltungsgericht Kassel nicht erfüllt, als Amazon beantragt hatte, bis zu 900 Beschäftigte der beiden Betriebe in Bad Hersfeld an den Adventssonntage 14. und 21. Dezember 2014 arbeiten lassen zu dürfen. Der Regierungspräsident in Kassel stimmte zu, die Gewerkschaft ver.di klagte dagegen beim Verwaltungsgericht – mit Erfolg, wenn auch erst zweieinhalb Jahre später.

Die 3. Kammer kam zu dem Ergebnis, dass die erteilte Bewilligung

der Sonntagsarbeit rechtswidrig war (Aktenzeichen: 3 K 2203/14.KS), berichtet nun der DGB-Rechtsschutz ([www.dgb-rechtsschutz.de](http://www.dgb-rechtsschutz.de)). Dies sich aus dem Arbeitszeitgesetz ergebenden Ausnahmemöglichkeiten, nach denen Arbeitnehmer an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden dürfen, seien nur dann anwendbar, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Schaden abgewendet werden könne. Im vorliegenden Fall sei jedoch nicht substantiiert dargelegt worden, welcher Schaden überhaupt zu erwarten gewesen sei.

**INTERESSEN AN GESTEIGERTEM UMSATZ REICHT NICHT**

Es reiche jedenfalls nicht aus, dass Amazon bei ausbleibender Sonntagsarbeit gegenüber Lieferanten für nicht angenommene Ware und gegenüber Kunden für nicht rechtzeitig gelieferte Ware haften müsse. Auch das Interesse an Umsatzsteigerungen und der mögliche Verlust enttäuschter Kunden seien keine hinreichenden Begründungen für Ausnahmen von dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonntagsruhe. Unmissverständlich wies das Gericht

daraufhin, dass der Versandhändler das in seinem Geschäftsmodell zu berücksichtigen habe und anders planen müsse.

Ähnlich hatte einen Monat zuvor das Bundesverwaltungsgericht für den Bereich des stationären Handels argumentiert, als es um eine Rechtsverordnung der Stadt Worms ging, die vorgesehen hatte, dass am 29. Dezember 2013, einem Sonntag, sämtliche Verkaufsstellen im Gemeindegebiet von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein durften. Laut Internetplattform [www.kostenlose-urteile.de](http://www.kostenlose-urteile.de) erklärten die Leipziger Richter/innen mit Urteil vom 17. Mai 2017, ein verkaufsoffener Sonntag müsse stets durch einen Sachgrund gerechtfertigt sein (Aktenzeichen: BVerwG 8 CN 1/16).

Als ein solcher reichten allein das Umsatzinteresse der Handelsbetriebe und das Shoppinginteresse der Kundschaft jedoch nicht aus. Vielmehr müsse ein darüber hinausgehendes öffentliches Interesse von solchem Gewicht sein, dass es die konkret beabsichtigte Ladenöffnung „in ihrem zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang“ rechtfertige, heißt es in der Entscheidung.

**AKTUELLE URTEILE**

**SONDERZAHLUNGEN UNMASSGEBLICH BEIM ELTERNGELD** – (bsg) Jährliche Sonderzahlungen wie etwa Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld bleiben bei der Bemessung des Elterngeldes als „sonstige Bezüge“ außer Betracht. Das hat der 10. Senat des Bundessozialgerichts am 29. Juni entschieden. Das Elterngeld bemesse sich für Arbeitnehmer/innen nach dem Durchschnitt des laufenden, in der Regel monatlich zufließenden Lohns im Bemessungszeitraum.

**Aktenzeichen B 10 EG 5/16 R**

**BUSFAHRER OHNE BUS IST NICHT SELBSTSTÄNDIG** – (bs) Ein angeblich selbstständiger Busfahrer, der keinen eigenen Bus besitzt, ist sozialversicherungsrechtlich wie ein abhängig Beschäftigter zu behandeln, hat das Hessische Landessozialgericht (LAG) entschieden. Das Busunternehmen, für das der Fahrer tätig war, muss

also künftig Sozialversicherungsbeiträge abführen und 53 000 Euro (für mehrere angeblich selbstständige Fahrer) nachzahlen. Alle Ausreden halfen dem Unternehmer nicht, denn das Gericht stellte fest: „Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Busfahrer sozialversicherungsrechtlich als Selbstständiger eingestuft werden kann, kommt es entscheidend darauf an, ob er für seine Tätigkeit ein eigenes Fahrzeug einsetzt oder nicht.“

**Aktenzeichen: L1 KR 157/16**

**RENTENKÜRZUNG FÜR MFS-MITARBEITER VERFASSUNGSGEMÄSS** – (bs) Die nur begrenzte Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland sei verfas-

sungsrechtlich nicht zu beanstanden, bestätigte jetzt das Bundesverfassungsgericht. In dem Fall ging es um die Reduzierung der Bezüge ehemaliger hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter auf das Durchschnittsentgelt aller Rentenversicherten in Ostdeutschland.

**Aktenzeichen: 1 BvR 455/16 u. a.**

**„GESETZLICHE“ DÜRFEN FÜR AUSLANDSREISEN NICHT KOSTENLOS VERSICHERN** – (bs) Gesetzliche Krankenkassen dürfen ihren Versicherten keinen kostenlosen privaten Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen zur Verfügung stellen. Das hat das Bundessozialgericht in einem Grundsatzurteil entschieden. Ein solches Angebot sei weder eine gesetzlich vorgesehene noch eine vom Gesetz zugelassene Aufgabe für gesetzliche Krankenkassen.

**Aktenzeichen: B 1 A 1/15 R u. a.**

# Macht Lust auf mehr

**VERTRAUENSLEUTE** – Konferenz zum Kontakte knüpfen und Vernetzen genutzt

(hla) „Überraschend“, „interessant“, „kommunikativ“, „spannend“, „gesellig“ – so urteilten Vertrauensleute in diesem Fall aus dem ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen über die ver.di-Vertrauensleutekonferenz. Ende Juni waren rund 100 Vertrauensleute aus der ganzen Republik nach Berlin in die ver.di-Bundesverwaltung gekommen. Alle zwei Jahre finden diese Treffen auf Bundesebene statt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Vernetzung. Daher wurden im Programmablauf auch Zeitfenster für Treffen innerhalb der Landesbezirke und erstmals auch innerhalb von Fachbereichen freigehalten. Das kam bei den Teilnehmenden in der Auswertung der drei Tage gut an – auch wenn sich viele noch mehr Zeit für diese Vernetzung gewünscht hätten.

Gerade aus diesen beiden Runden sind auch viele Verabredungen hervorgegangen. Vielerorts soll jetzt gerade die digitale Vernetzung – über Facebook, das ver.di-Mitgliedernetz, E-Mail-Verteiler oder

Whats-App-Gruppen – angegangen werden. Im Landesbezirk Nord wurde die Gründung eines Vertrauensleute-Ausschusses auf Landesebene angedacht, im Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland wurde ein Vertrauensleute-Netzwerk angeregt. In Berlin und Brandenburg wird auch stark auf persönliche Kontakte gesetzt. Wo man sich jetzt schon mal kennengelernt hat, sei es ja auch möglich, die neuen Freunde zu besuchen und sich gegenseitig einzuladen oder gemeinsam Aktionen zu planen und sich weiterzubilden. „Macht Lust auf mehr“, war ein Fazit aus Hessen.

Aber auch die Foren im Rahmen der Veranstaltung orientierten sich stark an der praktischen Alltagsarbeit von Vertrauensleuten. Im kommenden Frühjahr werden turnusgemäß neue Betriebsräte gewählt, hier sind es in den Betrieben oft die Vertrauensleute, die diese Wahlen organisieren, Listen aufstellen und die Wahlvorstände bilden. In anderen Foren ging es um Ansprache-

konzepte zur Gewinnung neuer Mitglieder, Argumente gegen rechts oder die Frage, wie man Kampagnen von ver.di auch zum Thema in den Betrieben machen kann.

Am ersten Abend hatte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske die Arbeit der Vertrauensleute gewürdigt. Denn trotz aller Erfolge, die in der Mitgliederwerbung mit der Straßenwerbung oder Online geschafft würden, entscheide sich die Zukunft von ver.di im Betrieb. Gerade dort sei ein aktives Zugehen wichtig, zum Beispiel auf neue Kolleg/innen. „Zusammen ist man weniger allein“, sagte Bsirske. Bei den zunehmenden Problemen und dem bevorstehenden Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung brauche man Gewerkschaften. Und der könnten die Vertrauensleute im Betrieb ein Gesicht geben.

Mehr Infos: <https://mitgliedernetz.verdi.de>, Stichwort Vertrauensleute

Nächste Vertrauensleutekonferenz auf Bundesebene: 24. bis 26. Mai 2019



**STEFAN REIN** IST BETRIEBSGRUPPENVORSITZENDER IN DER NIEDERLASSUNG BRIEF DER DEUTSCHEN POST AG IN GIESSEN

## MITGLIEDER

### Das Top-Argument

Mein Top-Werbeargument ist die GUV-Fakulta, eine gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung, der nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften beitreten können. Eine ihrer Leistungen ist die Beihilfe bei Schäden mit Dienstfahrzeugen. Bei uns kommt es immer häufiger vor, dass der Arbeitgeber versucht, unsere Kolleg/innen in Regress zu nehmen. Mittlerweile verbietet er sogar das Rückwärtsfahren. Kommt es dabei zum Unfall, können die Kolleg/innen mit bis zu drei Brutto-Monatsgehältern in Regress genommen werden. Allerdings lässt sich das Rückwärtsfahren nicht immer vermeiden, gerade weil Arbeitsdruck und Stress enorm angestiegen sind. Wichtig finde ich, dass es die ver.di-Flyer in verschiedenen Sprachen gibt. Die lasse ich im Erstgespräch da, genau wie meine Visitenkarte. Melden die Angesprochenen sich nicht, frage ich noch bis zu drei, vier Mal nach. Manche Kolleg/innen sagen, sie treten ein, wenn sie entfristet sind. Haben wir das dann durchgesetzt, wollen sie nichts mehr von ver.di wissen. Das finde ich frustrierend. [www.guv-fakulta.de](http://www.guv-fakulta.de) <http://macht-immer-sinn.de>

## Gegen Niedriglöhne und willkürliche Entlassungen

**INTERNATIONALES** – ver.di arbeitet mit Gewerkschaften aus Bangladesch und Indien zusammen

(pm) Modekonzerne wie H&M stehen in der Pflicht, bei ihren Zulieferern für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Diese Forderung hat ver.di gemeinsam mit Vertreter/-innen der Garment and Textile Worker Union (GATWU) aus Indien sowie der National Garment Worker Federation (NGWF) aus Bangladesch Ende Juni bei einer Pressekonferenz in Berlin erhoben. H&M sei zwar nicht das einzige Unternehmen, bei dessen Zulieferern grundlegende Arbeits-

und Menschenrechte missachtet werden. Aber es sei aktuell ein Unternehmen, bei dem gewerkschaftlich Aktive über Ländergrenzen hinweg eng zusammenarbeiten, um Gewerkschaftsstrukturen bei den Zulieferern aufzubauen.

In diesem Sinne wurde ein Forderungspapier an die H&M-Geschäftsführung übergeben. Das Papier wird auch getragen von der Betriebsräteversammlung H&M sowie dem gewerkschaftlichen Arbeitskreis Jun-

ge Mode, dem ver.di-Aktive aus den Unternehmen H&M, Zara, Primark und Esprit angehören. Bei der Pressekonzferenz berichteten die Gewerkschaftsvertreter/innen aus Indien und Bangladesch unter anderem von Niedriglöhnen, willkürlichen Entlassungen, fehlender Arbeitssicherheit, tätlichen Angriffen gegen Beschäftigte und insgesamt schlechten Arbeitsbedingungen.

<http://tinyurl.com/y8wx9a5v>

## Einzelhandelsunternehmen in der Pflicht

**BANGLADESCH** – Brandschutz- und Gebäudesicherheitsvereinbarung wurde verlängert

(pm) Ende Juni wurde die Verlängerung des „Bangladesh Accords“ für Brandschutz- und Gebäudesicherheit in der Bekleidungsindustrie bekannt gegeben. ver.di und die National Garment Workers Federation (NGWF) aus Bangladesch begrüßten die Verlängerung in einer gemeinsamen

Erklärung. Sie sehen insbesondere die Einzelhandelsunternehmen in der Pflicht, die Arbeitsbedingungen in den Bekleidungsfabriken zu verbessern. Der Accord enthalte verbesserte Regelungen zu Entschädigungszahlungen für Arbeiterinnen, die aufgrund von Fabrikschließun-

gen oder Umbaumaßnahmen wegen mangelnder Gebäudesicherheit ihren Arbeitsplatz verloren haben. Zudem werde die Notwendigkeit, gewerkschaftliche Zugangsrechte zu garantieren, im neuen Accord stärker betont.

<http://bangladeshaccord.org/>



# Plastisch greifbar

**B U C H T I P P** – *Auf viele Beschäftigte wirkt der Vorschlag einer Rente mit 70 wie eine Bedrohung*

ANNELIE BUNTENBACH,  
MARKUS HOFFMANN,  
INGO SCHÄFER: **RENTE  
MIT 70**. EIN SCHWARZ-  
BUCH, CH. LINKS VERLAG,  
BERLIN, 192 SEITEN,  
15 EURO,  
ISBN 978-3861539636

## ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH  
**HERAUSGEBER:**  
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-  
GEWERKSCHAFT VER.DI,  
FRANK BSIRSKIE, VORSITZENDER  
**CHEFREDAKTION:**  
DR. MARIA KNIESBURGES  
**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG  
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,  
MARION LÜHRING  
**LAYOUT:** HELMUT MAHLER  
**INFOGRAFIK:** KLAUS NIESEN  
**CARTOON:** THOMAS PLASSMANN  
**DRUCK:** ALPHA PRINT MEDIEN AG,  
DARMSTADT  
**ADRESSE:** REDAKTION VER.DI NEWS,  
PAULA-THIEDE-UFER 10,  
10179 BERLIN,  
TEL.: 030/69 561069,  
FAX: 030/69 563012  
VERDI-NEWS@VERDI.DE  
WWW.VERDI-NEWS.DE

**HINWEIS:** DIE AUSGABE 11  
ERSCHEINT AM 22. JULI 2017

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

## Gegenwehr

„20 Jahre hohe  
Arbeitslosigkeit hat  
den Beschäftigten  
oft den Schneid  
abgekauft, sich zu  
wehren.“

Der Soziologe  
Gerhard Bosch in  
seinem Impulsreferat  
beim Armutskongress  
Ende Juni in Berlin

Auf 67 Jahre wurde das Renteneintrittsalter bereits angehoben, doch einigen Politiker/innen geht auch diese Altersgrenze immer noch nicht weit genug. Sie sprechen sich schon jetzt für eine Rente mit 70 aus. Dazu zählt unter anderem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, CDU. Der DGB hat jetzt ein Schwarzbuch zur Rente mit 70 herausgegeben. „Damit wird plastisch greifbar, warum für viele Beschäftigte die Rente mit 70 geradezu eine Bedrohung darstellt“, heißt es im Vorwort von Annelie Buntenbach, Markus Hoffmann und Ingo Schäfer, die für das Buch verantwortlich zeichnen.

Erlebbar und damit auch nachvollziehbar wird die Bedrohung vor allem durch die Texte von Alf Mayer. Erstellt Menschen aus verschiedenen Berufen und Branchen vor und zeigt damit, wie sie die längere Lebensarbeitszeit für sich einschätzen. Mayer fragt sie, ob und wie sie sich vorstellen können, bis 60, 65 oder gar 70 in ihrer heutigen Tätigkeit zu arbeiten. Mit dabei ist zum Beispiel die Friseurin Regina Richter aus

Leipzig. Nach 51 Jahren Arbeit in diesem Niedriglohnbereich weist ihr Rentenbescheid in ihrem Renteneintrittsalter von 65 Jahren und sechs Monaten eine Rente von 674 Euro brutto aus. Richter erzählt aber auch von der Arbeitsbelastung, von berufsbedingten Hautkrankheiten, von den Auswirkungen des stundenlangen Stehens auf Wirbelsäule, Nacken, Knie und Gelenke.

„Völlig unmöglich“, antwortet Britta Bittner auf die Frage, ob sie sich vorstellen könne, bis 70 weiter als Verkäuferin im Möbelhaus Ikea zu arbeiten. Lange Wege, Stehen, Rennen, wechselnde Arbeitszeiten fordern vom Körper ihren Tribut. Hinzu kommt, dass im Handel viele Beschäftigte nur Teilzeit arbeiten können, sodass im Alter die Rente nicht zum Leben reichen wird. Ihr Fazit: Man könne nur sagen Finger weg vom Einzelhandel, da lande man in Altersarmut.

Immer wieder ergänzt Alf Mayer seine Texte um Einschätzungen zu spezifischen Problemen einzelner Branchen wie Handel oder Service-

gesellschaften oder lässt Interessenvertreter/innen zu Wort kommen, die darauf eingehen. Zu ihnen zählt Tiny Hobbs, Briefzusteller in Frankfurt/Main und zugleich Betriebsratsmitglied. Auch in dieser Branche machen zahllose Befristungen den Beschäftigten das Arbeitsleben schwer. „Wenn die Bundestagswahl im Herbst 2017 wenigstens die Abschaffung dieses Paragraphen bringt, dann ist viel gewonnen“, zitiert Mayer den Kollegen. Hinzu kommt die zunehmende Fremdvergabe von Zustellbezirken an billigere Dienstleister. Beides wirkt sich in der Konsequenz negativ auf die Rentenhöhe aus, die starke Belastung würde eine längere Lebensarbeitszeit aber nicht zulassen.

Dieses Buch ergänzt die Rentenkampagne des DGB und seiner Mitgliedsvereine um zahlreiche prägnante Beispiele aus unterschiedlichsten Branchen.

*Heike Langenberg*

<https://rente-staerken.verdi.de>  
<http://rente-muss-reichen.de>

## TERMINE

Für die **13. Frauenalterssicherungskonferenz** am 5. September in Berlin liegt jetzt ein Programm vor. Bei der Veranstaltung stellt Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, SPD, das Modell der Solidarrente vor. Außerdem werden die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien zu einer ausreichenden Alterssicherung diskutiert. Veranstalter sind die ver.di-Bereiche Frauen und Gleichstellungspolitik sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und der Sozialverband Deutschland (SoVD). Mehr Infos: [www.verdi.de/service/veranstaltungen/](http://www.verdi.de/service/veranstaltungen/)

Vom 13. bis 15. September laden die Hans-Böckler-Stiftung und die Arbeitskammer des Saarlands zum

Zukunftssymposium **Mitbestimmung für Europa** nach Friedrichsthal ein. Anhand von Szenarien sollen langfristige Erfordernisse und Möglichkeiten in den Blick genommen werden. Mehr Infos: [www.boeckler.de/veranstaltung\\_108925.htm](http://www.boeckler.de/veranstaltung_108925.htm)

An **Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten** wendet sich ver.di mit seiner 9. Fachtagung. Am 14. und 15. September findet die Tagung in Kassel statt. Ein Thema ist unter anderem die Vergütung von Vorständen. Außerdem wird in sechs Foren Grundwissen zu aktuellen Praxisthemen vermitteln. Mehr Infos per E-Mail bei Annette Risau, [risau@bb.verdi-bub.de](mailto:risau@bb.verdi-bub.de)

## PERSONALRÄTEPREIS

Am 28. November werden beim **Schöneberger Forum** in Berlin die diesjährigen Preisträger im Wettbewerb um den Deutschen Personalräte-Preis ausgezeichnet. In fünf Kategorien werden Preise vergeben, in Gold, Silber und Bronze, sowie ein Sonderpreis der HUK-Coburg und ein Preis der DGB-Jugend. Jetzt hat der BUND-Verlag als Initiator des Preises eine Vorauswahl der Jury bekannt gegeben. Sie hat zehn Projekte nominiert, von denen einige auch aus dem Organisationsbereich von ver.di stammen. Mit dem Deutschen Personalräte-Preis wird die beispielhafte Arbeit von Personalratsgremien in Deutschland gewürdigt.  
[www.dprp.de](http://www.dprp.de)